

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 400
	Bearbeiter/in	Stefan Schrenke
	Telefon (0202)	563-6826
	Fax (0202)	563-8030
	E-Mail	stefan.schrenke@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.04.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0327/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
23.04.2020	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 27.02.2020 zum Thema Verlagerung Straßenverkehrsamt an die „Automeile,,		

Grund der Vorlage

Antwort auf die Anfrage der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg vom 27.02.2020 zum Thema Verlagerung Straßenverkehrsamt an die „Automeile“.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Anfrage der Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg bezieht sich auf die bisherigen Prüfaufträge im Zusammenhang mit der möglichen Rückführung des Straßenverkehrsamtes an die Automeile Uellendahl, u.a. VO/0060/19/1-A, die bisher noch nicht vollständig abgearbeitet worden sind.

Antwort der Verwaltung:

Der Mietvertrag für die Unterbringung des Straßenverkehrsamtes am Standort Müngstener Str. 10 wurde über den 31.12.2020 hinaus bis zum 31.12.2023 verlängert. Die Begründung für die Vertragsverlängerung ist die Prüfung einer möglichen Verlagerung des Straßenverkehrsamtes in die Bundesbahndirektion (vgl. Grundsatzbeschluss zur Nutzung der Bundesbahndirektion; VO/0046/20).

Unabhängig vom Ergebnis des vorgenannten Prüfauftrages ist eine Rückkehr zum Standort Uellendahler Straße nach eingehender Prüfung des GMW nicht möglich:

1. Das Grundstück der ehemaligen Zulassungsstelle an der Uellendahler Str. 540 ist wegen des Verkaufs 2014 an Gottfried Schultz GmbH & Co. KG nicht mehr verfügbar.
2. Das Grundstück der ehemaligen griechischen Schule an der Uellendahler Str. 400 befindet sich zwar im Eigentum des GMW, ist aber zu klein für die Unterbringung des Straßenverkehrsamtes.
3. Andere städtische Grundstücke in der benötigten Größe sind an der Uellendahler Str. nicht verfügbar.

Unter Hinweis auf den o.g. Grundsatzbeschluss zur Anmietung der Bundesbahndirektion und die mögliche Verlagerung des StVA dorthin schlägt die Verwaltung vor, zunächst das Ergebnis der Prüfung abzuwarten.